

Sitzungsvorlage Nr. IX/604
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

21.02.2018

Rat

01.03.2018

Betreff: **Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2018**

FB/Az.: I / 902.41

Produkt: 26/01.011 Finanzplanung und Controlling

Bezug: Rat, 14.12.2017, TOP 16 ö.S., SV IX/586

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste Nr. ____ zusammengefasst sind, beschlossen. Die Änderungsliste Nr. ____ wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.
 2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der Weise beschlossen, dass der mit dem Haushaltsentwurf 2018 vorgelegte Stellenplanentwurf 2018 insoweit modifiziert wird, dass die zunächst enthaltene A 8-Stelle als A 9-Stelle (mittlerer Dienst) und zusätzlich eine E 10-Stelle für die EDV-Administration und die Koordination und Betreuung edv-technisch basierter Organisationsprozesse ausgewiesen wird. Allen übrigen Festsetzungen des Stellenplanentwurfs 2018 wird zugestimmt.
-

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2017 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Bestandteilen, insbesondere dem Haushalts- und dem Stellenplan, sowie ihren weiteren Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Die Beteiligung der Fachausschüsse beschränkt sich auf die Teilpläne für diejenigen Produkte, für die durch Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl Vorbereitungs- und Entscheidungsbefugnisse auf den jeweiligen Ausschuss übertragen worden sind.

Die Beratungen im Ver- und Entsorgungsausschuss sowie im Schul- und Bildungsausschuss haben am 06. bzw. am 07. Februar 2018 stattgefunden.

Die Beratungen im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss sowie im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sind für den 13. bzw. 14. Februar 2018 terminiert.

Die originär der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses zugewiesenen Produkte werden am 21.02.2018 erstmalig beraten und sind der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigelegt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt über die sachliche Zuständigkeit für einzelne Produkte hinaus aufgrund des § 59 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Vorbereitung des Gesamthaushaltes als gesetzliche Zuständigkeit.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens öffentlich aus. Gegen diesen Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 02. bis zum 26. Januar 2018 Einwendungen erheben. Über diese Einwendungen hätte der Rat ggf. in öffentlicher Sitzung beschließen müssen. Einwendungen gegen den Entwurf sind innerhalb der gesetzten Frist jedoch nicht erhoben worden.

Für die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses ist als **Anlage II** eine 1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 beigelegt. Diese enthält alle verwaltungsseitigen Anpassungserfordernisse sowie alle Änderungen aus bisher stattgefundenen Beratungen.

Zum Stellenplan:

Infolge der nach Mutterschutzfrist und Elternzeit geplanten Stundenreduzierung der Kämmerin sind einige höherwertige Aufgaben dauerhaft neu zuzuordnen. Diese sollen teilweise von einer derzeit mit Besoldungsgruppe A 8 in einem Beamtenverhältnis stehenden Bediensteten übernommen werden, die gleichzeitig ab dem 01.08.2018 ihre Teilzeitbeschäftigung von 20,5 auf 25 Wochenarbeitsstunden erhöhen wird. Dadurch ergibt sich eine höhere Stellenbewertung von A 9 (mittlerer Dienst).

Zum 15.04.2018 wird ein Bediensteter zur citeq Münster (Rechenzentrum) wechseln und dort eine neue Aufgabe übernehmen.

Dieser Bedienstete nimmt aktuell mit einem Stellenanteil von 25 % EDV-Aufgaben wahr, konkret in Form der Stellvertretung für den EDV-Administrator bei dessen Abwesenheit und der strategischen Planung für die Koordination und Betreuung edv-technisch basierter Organisationsprozesse (z.B. Einführung eines DMS-Systems, E-Government-Dienste für die Bürgerschaft). Dabei hat sich zuletzt schon abgezeichnet, dass der Zeitbedarf für eine sachgerechte Projektbetreuung noch deutlich steigen wird. Dies belegen nicht zuletzt eine kürzlich durchgeführte Abfrage bei den Kommunen im Kreis Coesfeld und der Informationsaustausch im Rahmen einer Hauptamtsleitertagung am 25.01.2018.

Auch Verwaltungen, die größtenteils mit der Gemeinde Rosendahl vergleichbar sind, haben ihren Mitarbeiterbestand teilweise deutlich aufgestockt und dabei sogar zum Teil einen noch deutlich höheren Entgeltgruppenausweis (E 11) vorgenommen.

Wie in den Haushaltsklausurtagungen bei den einzelnen Ratsfraktionen bereits erläutert, soll versucht werden, den steigenden EDV-Anforderungen nach Möglichkeit über eine interkommunale Zusammenarbeit zu begegnen (z.B. anteilige Beschäftigung einer Person mit einer Nachbarkommune, Einkauf von Dienstleistungen bei festen Ansprechpartnern bei der citeq Münster als Rechenzentrum). Ob dies gelingt, bleibt abzuwarten. Um überhaupt handlungsfähig bleiben und ggf. eigenes Personal einstellen zu können, wird daher die Bildung einer zusätzlichen E 10-Stelle im Stellenplan 2018 vorgeschlagen. Personalaufwendungen/-auszahlungen werden frühestens ab der zweiten Jahreshälfte 2018 anfallen. Die daraus erwachsenden Änderungen werden pauschal mit 20.000 € für das Kalenderjahr 2018 sowie mit jeweils 50.000 € für die Folgejahre ausgewiesen. Sollte keine eigene Personaleinstellung erfolgen, sondern die Dienstleistung durch einen Dritten (Personalkostenerstattung an andere Kommune, Rechenzentrum, Softwarefirma) eingekauft werden, könnte anstelle von Personalaufwand ein Aufwand für Sach- und Dienstleistungen anfallen.

Ebenfalls beigefügt sind daher als **Anlage III** ein aktualisierter Entwurf der Haushaltssatzung sowie als **Anlage IV** ein aktualisierter Entwurf des Ergebnis- und Finanzplanes.

Sollten sich aus den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss noch weitere Veränderungen ergeben, werden für die Beschlussfassung im Rat am 01. März 2018 eine um diese Veränderungen aktualisierte 2. Änderungsliste, ein entsprechend aktualisierter Entwurf der Haushaltssatzung sowie ebenso ein entsprechend aktualisierter Ergebnis- und Finanzplan nachgereicht.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Nürnberg
Kämmerin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Produkte in der Zuständigkeit des HFA 2018

Anlage II - 1. Änderungsliste

Anlage III - Entwurf der Haushaltssatzung 2018

Anlage IV - Entwurf des Ergebnis- und Finanzplanes 2018